
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/0910

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

16.07.2013

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Beschluß zum Jahresabschluß 2012 und über die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlußvorschlag:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt der Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO den geprüften Jahresabschluß 2012 fest und erteilt dem Bürgermeister Entlastung.

Weiterhin beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.270.184,54 € durch die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Sachverhalt:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO beschließt der Rat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres über den vom Rechnungsprüfungsausschuß geprüften Jahresabschluß; zugleich entscheidet er über die Entlastung des Bürgermeisters. Darüber hinaus beschließt der Rat über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Eine Entscheidung des Rates ist nur nach vorheriger Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuß möglich.

Der RPA hat sich am 04.07.2013 mit der Angelegenheit befaßt und empfohlen, dem Bürgermeister Entlastung zu erteilen.

Der endgültige Jahresabschlußbericht mit Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers und Bestätigungsvermerk des RPA wird zur Sitzung des Rates ausgelegt.